

## **Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz in Köln Porz**

Vorlage 3464/2021

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Die Beschlussvorlage soll in der Sitzung, des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2021, des Finanzausschusses am 06.12.2021 und der Bezirksvertretung Porz am 09.12.2021 behandelt werden, um den Ablauf der geplanten Baumaßnahme nicht zu gefährden.

Die Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz schreitet mit Beginn der Abbrucharbeiten der ehem. Hertie-Immobilie stetig voran. Die Entwicklung der drei neuen Wohn- und Geschäftshäuser befinden sich derzeit im Bau, eine Fertigstellung ist im laufenden Kalenderjahr 2023 vorgesehen. Um eine nahtlos anschließende Realisierung der umgebenden öffentlichen Freiräume zu garantieren, ist es zwingend erforderlich den Freigabe- und Baubeschluss vorliegen zu haben, um auf keine Provisorien zugreifen zu müssen.

Für den neu gestalteten Friedrich-Ebert-Platz (Realisierungsteil) erfolgt die Beauftragung durch moderne stadt. Ermächtigungsgrundlage stellt der Betrauungsakt mit Ratsbeschluss vom 28.06.2016 dar. Es soll schnellstmöglich mit der Ausführungsplanung der Freiraumplanung begonnen werden. Im Falle einer späteren Beratung durch die Gremien ist das Risiko gegeben, im Beratungsfall erst die nächsten Sitzungen Anfang 2022 zu erreichen. Dies würde die Möglichkeit verwehren, ohne größeren Zeitverlust an der Konkretisierung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) zu arbeiten sowie weitere Planungs- und Vergabeschritte vorzubereiten.

Grundlage hierfür ist eine innerhalb der Verwaltung abgestimmte Objektplanung mit dem Status Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe bestanden umfangreiche Klärungsbedarfe. Die Vorabstimmung konnte erst kurzfristig einvernehmlich abgeschlossen werden. Daher war es nicht möglich, fristwährend die Vorlage auszufertigen.

Eine spätere Beratung durch die Gremien würde eine Verzögerung der Gesamtmaßnahme bedeuten, da eine frühzeitige Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 nach dem Beschluss geplant ist, um ohne größeren Zeitverlust an der Konkretisierung des Ausbaus arbeiten zu können. Andernfalls würde es zu einer erheblichen, projektgefährdenden Verzögerung kommen.

Die Dringlichkeit begründet sich im hohen Stellenwert der Gesamtmaßnahme für die Öffentlichkeit, verbunden mit dem großen Interesse der im Auftrag der Stadt tätigen Vorhabenträgerin zur baldigen Umsetzung der geplanten Vorhaben.